Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,350.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 90. Mittwoch den 31. März 1886. 80. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalwechsel den Andrang möglichst zu beschränken, haben wir die Einrichtung getroffen, daß

Karte und Rechnung bereits von heute an

in Empfang genommen werden können.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß nach §. 151 lit. 158 des Straßenpolizeiregulativs vom 14. November 1885 das Ausheben der **Schnee-** und **Märzglöckchen**, der **Schlüsselblumen** und **Maiglöckchen** mit deren Zwiebeln und Wurzeln aus den städtischen Waldungen mit **Geldstrafe bis zu 60 ℳ** oder mit **Haft bis zu 14 Tagen** bestraft wird.

Leipzig, den 29. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Fernerweite Versteigerung von Bauplätzen in der Nordvorstadt.

Die der Stadtgemeinde gehörigen **Bauplätze Nr. 1 bis 8** des **hinter dem Staatsgymnasium** zwischen der Lohr-, York- und Pfaffendorfer Straße gelegenen **Baublocks des Nördlichen Bebauungsplanes** und zwar lt. des betr. Parcellirungsplanes

Nr. 1 an der Pfaffendorfer Straße	von 534.02 qm Flächengehalt,		
„ 2 „ „	„ „ „	„ 387.37 „	„
„ 3 „ „	„ „ „	„ 338.65 „	„
„ 4 „ „	„ „ „	„ 361.68 „	„
„ 5 „ „	Ecke der Pfaffendorfer, York- und Löhrstraße	„ 672.83 „	„
„ 6 „ „	Löhrstraße	„ 386.56 „	„
„ 7 „ „	„	„ 467.22 „	„
„ 8 „ „	„	„ 388.71 „	„

sollen

Donnerstag, den 15. April d. J., von Vormittags 10 Uhr an

im Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 1, 2. Etage, **zum Verkaufe versteigert** werden.

Der Versteigerungstermin wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezüglich eines jeden der **einzeln nach einander in obiger Reihenfolge** ausgebotenen Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen nebst Parcellirungsplan liegen auf dem Rathhaussaale 1. Etage zur Einsichtnahme aus und es sind davon Exemplare in der Sportelcasse I, ebendaselbst Zimmer Nr. 2, für 1 ℳ 20 ₰ verkäuflich.

Leipzig, den 25. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Nachdem von der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig die **Schließung** der hier domicilirten Krankencasse **„Prudentia“** eingeschriebene Hilfscasse verfügt und diese Verfügung auf dagegen erhobenen Recurs vom Königlichen Ministerium des Innern bestätigt worden ist, so wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Als Tag der Schließung gilt der 30. dieses Monats.

Die Abwicklung der Geschäfte der geschlossenen Casse ist dem Secretär des Krankenversicherungsamtes

Herrn Uhlmann

in Gemäßheit von §. 30 des Hilfscassengesetzes übertragen worden.

Leipzig, am 30. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Dr. Schmid. Scharlach.

Bekanntmachung.

Die hiesige Bahnhof- und der obere Theil der Schulstraße soll **neupflastert** und diese Arbeiten auf dem Wege der **Submission** vergeben werden.

Blanketts sind bis 6. April ds. Js. bei Herrn Gemeindevorstandsmitglied Maurermeister Löbe hier zu haben und werden Reflectirende hierauf nochmals aufmerksam gemacht.

Plagwitz, am 29. März 1886.

Der Gemeindevorstand.
Uhlig. M.

Der in der städtischen **Gasanstalt** hier producirte **Steinkohlentheer** soll auf die Zeit **vom 1. Juli 1886/87 an den Meistbietenden** im Submissions- und beziehl. Licitationswege verkauft werden; die Gesammtproduction beträgt etwa 1500 Centner.

Etwaige Gebote sind bis zu beziehl. in dem auf

Mittwoch, den 7. April d. J.
Vormittags 11 Uhr im Rathhause hier 1 Treppe hoch anberaumten Licitationstermine abzugeben und wird dann nach Oeffnung der schriftlichen Gebote im Termine selbst zwischen den erschienenen Bietern das Licitationsverfahren abgehalten werden.

Bedingungen sind: **Zahlung des Preises binnen 4 Wochen nach Empfang jeder einzelnen Sendung,** der Käufer hat die Fässer zur Verpackung frei anher zu liefern und die Absendung erfolgt franco Bahnhof hier.

Weimar, den 24. März 1886.

Der Gemeindevorstand als Gasanstalts-Direction.
Babst,
Oberbürgermeister.

Die Einweihung der Lutherkirche

wird, so Gott will, **Sonntag Lätare, den 4. April 1886** stattfinden.

Der unterzeichnete Kirchenbauverein beehrt sich, auch hierdurch zur Betheiligung bei dieser Feier ergebenst einzuladen.

Festprogramme, welche zur Theilnahme an dem festlichen Zuge nach der Kirche und zum Eintritt in das Schiff der Letzteren berechtigen, können bei Herrn Küster Herrmann, Thomaskirchhof Nr. 23, entnommen werden.

Die mit Eintrittskarten versehenen Damen werden ersucht, **vor Eintritt des Zuges in die Kirche** die Plätze, auf welche ihre Karten lauten, einzunehmen.

Leipzig, am 30. März 1886.

Der Kirchenbauverein daselbst.
Reichsgerichtsrath Dr. Freiesleben,
Vorsitzender.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 4. Februar 1886, den Handarbeiter **Wilhelm Franz Pinkau** aus Eilenburg betreffend, durch dessen Gestellung.

Leipzig, den 25. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Hayer.

Versteigerung von Bauareal in Reusellerhausen.

Das der Gemeinde Reusellerhausen gehörige, mitten im Orte an der Hauptstraße von Leipzig nach Wurzen belegene, 3 Kilometer vom Mittelpuncte der Stadt Leipzig entfernte **Bauareal,** welches eine Gesammtfläche von **1815.9** □Metern enthält, soll

Mittwoch, den 7. April 1886,
Vormittags 10 Uhr,
im Gasthofe zu Reusellerhausen versteigert werden.

Das Areal wird zunächst eingeln in drei Parzellen dergestalt eingetheilt, daß

der Platz Nr. 1 569.0 □Meter
„ „ „ 2 775.7 „
„ „ „ 3 671.2 „
} Fläche 1815.9 □Meter,

alsdann aber im Ganzen zur Ausbietung gelangen.

Der Versteigerungstermin wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und können die Versteigerungsbedingungen nebst Parzellirungsplan von heute ab auf hies. Gemeindebureau eingesehen werden.

Reusellerhausen, am 22. März 1886.

Der Gemeinderath daselbst.
Seyfferth, Gem.-Vorstand.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung soll die Stelle eines **ersten Stadtrathes** der Haupt- und Residenzstadt **Dessau** demnächst für eine zwölfjährige Wahlperiode durch Neuwahl wieder besetzt werden. Mit diesem Amte wird, vorbehaltlich der landesherrlichen Genehmigung, unter der Bedingung des reversmäßigen Verzichts auf anderweitige Erwerbsthätigkeit, ein Gehalt von 3600 ℳ verbunden.

Gemäß §. 106 der Anhaltischen Gemeindeordnung gebührt den besoldeten Stadträthen, falls sie bei Ablauf der Dienstperiode nicht wieder gewählt oder nicht wieder bestätigt werden, nach sechsjähriger Dienstzeit ein Viertel, nach 12jähriger die Hälfte des Gehalts als jährliche Pension, deren Betrag sodann mit jedem weiteren Dienstjahre um 1½ Procent des Gehalts bis zur Höhe des letzteren steigt. Ebenso wird der neu zu wählende Stadtrath Mitglied der Anhaltischen Wittwencasse unter den hierfür festgesetzten Bedingungen.

Bewerbungsgesuche sind an die Stadtverordnetenversammlung z. H. des unterzeichneten Vorstehers derselben bis zum 20. April d. Js. zu richten und müssen nachweisen, daß der Bewerber entweder:

1) die Befähigung für das Richteramt besitze, oder
2) zwar nur die erste juristische Prüfung bestanden, aber im Communaldienste schon praktisch sich bewährt hat.

Ueber die etwaige bisherige Berufsthätigkeit sind besondere Zeugnisse beizufügen.

Dessau, den 29. März 1886.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Rümelin.

Nichtamtlicher Theil.

Ultramontane Errungenschaften.

„Die sicherste Schutzwehr gegen das Ueberwuchern des Socialismus bildet die Kirche und deshalb muß die Schule unter dem Einflusse der Kirche stehen“ — so lautet die Weisheit, welche Windthorst seit dem Beginn seiner parlamentarischen Thätigkeit unausgesetzt verkündet hat. Jetzt sehen wir die Früchte der ultramontanen Herrschaft in Belgien. Dort haben die Parteigenossen Windthorst's die Gewalt in Händen, die gesammte Staatsverwaltung nebst der Schule befindet sich in ihrem Besitz, und demnach schlagen die Flammen des Aufruhrs über dem unglücklichen Lande zusammen und bedrohen es mit Vernichtung. Wäre die Windthorst'sche Weisheit wahr, dann würde es in Belgien nicht dahin gekommen sein, daß die Socialisten das Land verwüsten und durch Raub und Plünderung sich nähren, statt durch Arbeit. Die belgische Arbeiterbevölkerung ist auf den Unterricht angewiesen, den ihr die ultramontane Regierung zu verabreichen für gut befindet. Worin dieser besteht, ist bekannt: er vermeidet Alles sorgfältig, was über das wirkliche Leben Aufklärung schaffen könnte. Die Hauptsache ist, daß die Geistlichkeit den Einfluß auf die große Menge behält. Dieser Einfluß ist aber nicht im Stande, die revolutionairen Leidenschaften zu zügeln. Wenn die socialistischen Agitatoren von den Arbeitern fordern, daß sie die Arbeit einstellen, dann lassen diese ihre Werkstätten im Stich und ziehen sich zurück oder schließen sich den zerstörungsbereiten Horden an, statt sich zur Wehr zu setzen und das Eigenthum Derer zu vertheidigen, die ihnen viele Jahre hindurch Verdienst gewährt haben.

Die belgischen Arbeiter handeln ohne Unterscheidungsvermögen, gleichviel ob sie guten oder schlechten Verdienst haben, sie lassen sich von der Bewegung fortreißen. Wenn die Bergleute bei Lüttich mit ihrer Löhnung nicht zufrieden sind, so hat das einen Sinn, die Bergwerks-Gesellschaften bezahlen die Leute trotz bedeutenden Gewinnes schlecht; ganz anders aber steht die Sache in den Glasbläsereien bei Charleroi. Dort sind die Erwerbsverhältnisse für die Arbeiter ebenso lohnend wie für die Hüttenbesitzer. Baudoux verdiente jährlich 3 Millionen und zahlte davon mehr als die Hälfte an die 1200 Arbeiter, die er beschäftigte. Jetzt stehen von der großen Fabrik in Jumet nur noch die Brandmauern, die Arbeiter sind brodlos, und ihre Familien sind dem Elend preisgegeben. Ebenso steht es mit den anderen Glashütten in der Umgebung von Charleroi. Auf die Tage der Zerstörung und der Gelage folgen die Zeiten des Mangels und der Armuth. Dafür mögen sich die Leute bei der Regierung bedanken, welche sie schutzlos gewissenlosen Agitatoren zur Beute gab.

In keinem andern Lande Europas haben die socialistischen Verführer so leichtes Spiel gehabt wie in Belgien, weil sie hier mit einer rohen abergläubischen Masse zu thun haben, die Alles glaubt, was man ihr vorsagt. Ganz Belgien ist durchtränkt mit den socialistischen Lehren, und es bedurfte blos des Zeichens zum Aufruhr, um ihn überall in hellen Flammen auflodern zu lassen. Und dieser Bewegung sieht die Regierung rathlos gegenüber, sie hat sie weder vorhergesehen noch hat sie Maßregeln ergriffen, um ihr entgegenzuwirken. In Belgien giebt es so gut wie keine Gesetze, welche für Krankheit, Unfälle und Arbeitsunfähigkeit der Arbeiter Sorge tragen, welche die Frauen- und Kinderarbeit beschränken. Auf dem Gebiete der Fabrikthätigkeit herrscht die vollste Freiheit, das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ist lediglich der freien Vereinbarung überlassen. Dazu herrscht in Belgien ein Grad von Preßfreiheit wie kaum irgendwo sonst noch auf der Welt, Vereins- und Versammlungsrecht ist schrankenlos, also unter den Augen der Obrigkeit werden die Maßregeln beschlossen, welche das Land der Herrschaft von Räubern überliefern. In Brüssel erscheinen eine Anzahl Blätter, wie „Peuple“ und „National“, welche die Majestätsbeleidigung und die Revolution ganz systematisch betreiben. Es bedurfte erst der Erfahrungen, wie sie in den letzten Wochen gemacht worden sind, um ein Verbot hervorzurufen gegen den Verkauf des schlimmsten Hetzblattes, des „Peuple“. Diese Zustände haben sich vor den Augen der ultramontanen Regierung entwickelt, ohne daß sie auch nur eine Hand gerührt hätte, um sie abzuwenden.

Das Wort, welches einst der Nuntius in Paris Meglia ausrief: „Uns kann nur die Revolution helfen“, erhält in Belgien eine merkwürdige Illustration. Gerade in Belgien bedurfte der Ultramontanismus dieser Hülfe nicht, denn dort befanden sich ja seine Vertreter am Ruder. Was soll einer ultramontanen Regierung die Revolution? Soll sie etwa ein Schreckbild für die anderen Länder Europas liefern? Wenn wir uns auf den Standpunct der ultramontanen Presse stellen wollten, dann müßten wir die herrschende Partei in Belgien der Urheberschaft der socialen Revolution in den Fabrikdistricten beschuldigen. Indirect ist diese Partei allerdings für die socialistischen Ausschreitungen verantwortlich, denn sie stand an der Stelle, von welcher aus sie Einblick in die thatsächlichen Verhältnisse, in die Bedürfnisse der Bevölkerung hatte; aber sie that nichts, um sie zu befriedigen, sie ließ Alles gehen, wie es ging. Jetzt wird die Regierung durch ihre eigene Schuld vom Schauplatz ihrer Thätigkeit hinweggerissen, denn wenn Belgien sich von dem furchtbaren Schlage erholt hat, dem das Land jetzt unterliegt, dann wird die erste Folge ein Umschwung im Regierungssystem sein.

Auch die liberale Regierung hat die Zeit, während welcher sie die Zügel in Händen hatte, nicht ausreichend benutzt, sie mußte ihre Aufmerksamkeit weit eifriger auf die socialen Zustände der Arbeiter richten, aber der größte Theil ihrer Kraft wurde durch den Kampf gegen die ultramontane Gegenpartei in Anspruch genommen, und dann kam noch die unselige Spaltung im eigenen Lager hinzu. Das wird jetzt anders werden, durch Schaden wird man klug, die Einigkeit wird jetzt hoffentlich vollständig hergestellt werden.

Der Abgeordnete Windthorst sagte bei der Polendebatte, daß die Polen sich mit Gewalt zusammenrotten werden, um sich der Unterdrückung durch die Regierung zu erwehren; er mag jetzt seine Blicke nach Belgien wenden, wo seine Gesinnungsgenossen das ihnen zugefallene Glück nicht festzuhalten vermochten, dort ist das geschehen, was Herr Windthorst nach dem Recept des Nuntius Meglia für das Königreich Preußen als das probateste Mittel erachtete, um die Macht seiner Partei fester zu begründen. Aber in Belgien ist der Spieß umgekehrt, er richtet seine Spitze gegen die herrschende Partei. Nach jesuitischem Muster müßten wir uns eigentlich darüber freuen, daß in Belgien die ultramontane Logik so scharf ad absurdum geführt worden ist, da uns aber die Mittel, durch welche wir sittliche und der Menschheit heilsame Zwecke anstreben, nicht gleichgiltig sind, da wir die Gesammtwohlfahrt für höher achten als die Parteierfolge, so beklagen wir Das, was jetzt in Belgien geschieht, auf das Tiefste und wünschen, daß es der Regierung gelingen möge, Ruhe und Ordnung schnell wieder herzustellen.

Das aber ist unser innigster Wunsch, daß die deutschen Wähler aus den Ereignissen in Belgien die darin enthaltene Lehre ziehen mögen, daß die socialistische Gefahr nicht mit den vom Centrum angepriesenen Mitteln vermieden werden kann. Wenn der Einfluß der Kirche die socialistische Gefahr abzuwenden vermöchte, so wäre es in Belgien geschehen. Das allein zweckmäßige Mittel ist in Deutschland richtig erkannt worden, es besteht einerseits in Maßregeln gegen die schrankenlose Verbreitung der socialistischen Lehren und andererseits in der Beseitigung der Schäden, an welchen unsere socialen Zustände kranken. Fürsorge für kranke, invalide und durch Unfälle arbeitsunfähige Arbeiter ist die Hauptaufgabe, welche wir zu erfüllen haben, wenn wir ähnliche Erfahrungen, wie sie jetzt in Belgien gemacht werden, vermeiden wollen. Das schlechteste Mittel aber wäre die Auslieferung der Schule an die Kirche. *

Leipzig, 31. März 1886.

* Es verlautet bestimmt, daß die Entwürfe über anderweitige Besteuerung des Branntweins von Reichswegen bereits im Laufe der Woche an den Bundesrath gelangen würden. Ihre Feststellung ist bereits erfolgt, ein endgiltiger Abschluß war noch einem Ministerrathe vorbehalten, der möglicherweise alsbald stattfinden wird. Montag Nachmittags hielt Fürst Bismarck dem Kaiser Vortrag; es läßt sich vermuthen, daß dies mit dieser Angelegenheit zusammenhängt. Man hält es für möglich, daß die neuen Entwürfe noch vor Ostern an den Reichstag gelangen, ihre Berathung wird sich aber erst nach den Ferien ermöglichen lassen.

* In welcher Tonart gegenwärtig im Reichstag, hervorgerufen durch die parlamentarischen Gewohnheiten eines Eugen Richter und seiner Genossen, verhandelt wird, davon folgendes Pröbchen aus der letzten Montagssitzung:

Abg. v. Köller spricht sich für die Verweisung der Vorlage an eine Commission von nur 14 Mitgliedern aus, weil eine solche schneller arbeitet als die aus 28 Mitgliedern bestehende Budgetcommission. Die Beamten in den kleineren Städten lägen ihm (Redner) viel mehr am Herzen als diejenigen in den großen Städten. Der Abg. Richter kümmere sich um diese kleinen Städte nicht, weil er nicht in ihnen gewesen.

Abg. Richter: Ich bin mehr in kleinen Städten gewesen und habe mehr Beziehungen zu denselben, als es den Conservativen lieb ist. Man muß auf die kleinen Städte aufpassen, damit dort die Landräthe keinen Unfug treiben.

Abg. v. Köller: Ich habe dem Abg. Richter zu erwidern, nicht Namens der Landräthe, sondern als Mitglied des Hauses, daß ihm jedes Verständniß dafür abgeht, was die Landräthe zu thun haben (Ohol links), daß ihm jedes Urtheil fehlt, ob ein Landrath Unfug treibt oder nicht. Er mag darüber urtheilen, was der Unfug eines Parlamentariers, eines Schriftstellers, eines Zeitungsredacteurs ist, aber über die Landräthe soll er sich besser des Urtheils enthalten.

Abg. Richter: Ich habe nur zu antworten, daß ich schon ein Landrathsamt verwaltete, als Herr v. Köller noch gar nicht zu studiren anfing.

Abg. v. Köller: Der Abg. Richter hat ein Landrathsamt verwaltet, ist aber nicht Landrath geworden. Warum nicht? Weil er nicht zu brauchen war. (Heiterkeit.)

Abg. Richter: Ich möchte den Abg. Köller bitten, sich so weit zu orientiren, daß er nicht Dinge vorbringt, die Jeder, der die Nase in den Parlamentskalender hineingesteckt hat, besser weiß.

Abg. v. Köller: Ich bin über das Vorleben des Abg. Richter so unterrichtet, daß ich nicht nöthig habe, die Nase in den Almanach hineinzustecken. Spiegelberg ich kenne Dich. (Der Präsident erklärt den letzten Ausdruck für unparlamentarisch).

* Auch in der Schweiz scheint sich das Bedürfniß nach einem Juliusthurm geltend zu machen. Die liberale „Neue Züricher Zeitung“ führt aus, daß die Million Franken, welche im Bundesrathe für Bestreitung der ersten Bedürfnisse einer Mobilmachung bereit liegen, doch eintretenden Falls nicht ausreichend sein würden, und daß es, trotz allem Patriotismus, doch schwer halten würde, 20, 30, 40 Millionen in einem kritischen Momente zusammen zu raffen. „Darum wird sich“, fährt sie fort, „der Bundesrath und die Bundesversammlung die Frage stellen müssen, ob die Schweiz nicht allmälig einen ansehnlichen Kriegsschatz in baarem Gelde ansammeln soll. Wir sprechen damit nicht für das System der Anlegung von Kriegsfonds im Allgemeinen, denn für jedes Land fallen eigenartige Verhältnisse und Bedürfnisse in Betracht, und offenbar wäre es ganz überflüssig, wenn z. B. England oder die Vereinigten Staaten etwas Derartiges schaffen wollten; — aber wir sind kein England. Wir sind ein kleines Land, das leicht zu überrumpeln ist, unsere großen Geldreservoirs liegen zum Theil an der Grenze und im Kriegsfalle könnte es uns darum bald am Nothwendigsten mangeln.“

* Es wird uns aus Brüssel ein Privatbrief vom 27. März zur Verfügung gestellt, dem wir Folgendes entnehmen:

„Ihr habt vielleicht in den Blättern gelesen, daß seit 1½ Wochen in der Umgegend von Lüttich Unruhen herrschen, daß dort eine große Militairmacht zusammengezogen und eine ziemliche Menge von Verwundeten und Todten zu verzeichnen ist. Die Ursache ist der Streik der Kohlenarbeiter in den dortigen Gruben, die höheren Lohn verlangten, weil sie jetzt nur 1.50—2.20 Frcs. (1.20—1.75 ℳ) bekommen pro Tag. Die Leute haben das in durchaus nicht aufrührerischer Weise gethan, aber trotzdem haben die Besitzer der Gruben Militair requirirt, wodurch die Leute natürlich erbittert sind. Es ist deshalb zu blutigen Zusammenstößen gekommen. — Allerdings sind auch politische Gründe mit im Spiel; es giebt nämlich in Belgien kein allgemeines Wahlrecht, nur wer mehr als 42 Francs 32 Cent. Steuer bezahlt, darf wählen. Die Arbeiterpartei hat nun schon mehrere Mal vergebens petitionirt, um das allgemeine Wahlrecht eingeführt zu sehen. Das „suffrage universel“ (allgemeines Wahlrecht) bildet überhaupt das Tagesgespräch hier. Der ganze Streik wird den Socialisten oder gar den Anarchisten, deren es 8 oder 10 in der Lütticher Gegend geben soll, in die Schuhe geschoben und überall wird in jeder Versammlung eine Aufforderung zur Revolution gesehen. Es ist aber noch in einer jeden Arbeiter-Versammlung äußerst ruhig hergegangen und man macht sich über die Maßregeln, die zur Verhütung etwaiger Unruhen getroffen werden, nur lustig. Das erste ist immer, daß die Bürgerwehr zusammengerufen wird, die hier überall besteht, und der, wie ich glaube, jeder Bürger vom einundzwanzigsten Jahre an angehört. Hier war es am vorigen Sonntag bekannt, daß in zwei Vorstädten gegen Abend Arbeiterversammlungen stattfinden sollten. Es waren „natürlich“ Anarchisten; man mußte daher Vorsichtsmaßregeln treffen und womöglich den Einmarsch der „Anarchisten“, die jedenfalls bewaffnet sein würden, verhindern. Die Folge davon war, daß am Abend nicht weniger als 10,000 Mann (Bürgergarde, Polizei, Feuerwehr) unter Waffen waren; auch das Militair war in den Casernen bereit, jeden Augenblick gegen die Anarchisten loszubrechen. Das Gerücht von diesen Vorbereitungen war schon Vormittags verbreitet. Man glaubte es anfangs nicht, als aber Nachmittags gegen 5 Uhr die Bürgergarde in voller Ausrüstung ihren Sammelplätzen zuzog, wurde es klar, daß man für den Abend wirklich etwas erwartete. Gegen 8 Uhr ging ich in die Stadt. Das Leben zeigte keinen gewohnten Gang, nur hörte man überall von der garde civique, der Bürgergarde und den Anarchisten, sowie von Leuten, dem Ort der Versammlung, sprechen. Der Markt war von einer ungewöhnlichen Menge belebt, aber lauter Neugierige — wie ich —, die auf die Dinge warteten, die sich dort ereignen sollten. Alle waren ganz sorglos. Daß aber wirklich etwas erwartet wurde, sah man an der Börse, die von der garde civique besetzt war. Dies Gebäude war insofern günstig, als der Zug, der jedenfalls auf dem Markte eine Demonstration veranstaltet hätte — wenn es überhaupt die Absicht der Arbeiter gewesen wäre — hier vorbei mußte.

Aber Alles blieb ruhig; um 10 Uhr verließ die Garde die Festung, um sich in die Kneipen zu stürzen.

In allen Blättern erschienen Satiren über diese Ereignisse, worin der Bürgermeister arg verspottet wurde. — Die Presse ist hier überhaupt sehr frei; so erhält z. B. der König die verschiedensten Schmeichelnamen. In solchem Sinn ist der ganze Katechismus geschrieben; ich würde ihn per Kreuzband schicken, denke aber, es könnte sich unterwegs ein Liebhaber finden.

Hier in Brüssel hat es übrigens keine Noth, daß es zu solchen Auftritten kommt wie bei Lüttich und seit gestern bei Charleroi; Brüssel ist keine Fabrikstadt, daher die Zahl der Arbeiter nur gering.

* Die „Kölnische Zeitung“ läßt sich aus Charleroi, 28. März, schreiben: „In Roux, wo schon in der vorigen Nacht bei einem Angriff auf die große Spiegelglasfabrik 4 Todte und 8 Verwundete geblieben waren, zogen gegen Mittag etwa 2—300 Aufrührer auf eine kleinere Glasbläserei zu, die von einer Compagnie Fußsoldaten besetzt war. Sie wollten auch dort die Arbeiter zum Feiern zwingen. Der Officier forderte sie dreimal vergeblich auf, sich zu entfernen. Nun stellten sich die Soldaten gegen eine Mauer und legten an. Darauf drangen die Meuterer gegen sie vor und stürzten

SLUB
Wir führen Wissen.